



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Diepholz e.V.

Konzept Seniorenservicebüro Bruchhausen-Vilsen

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Diepholz e.V.**

Glockenstraße 4

28857 Syke

Tel. 04242 60184

Fax 04242 60886

info@awo-diepholz.de

www.awo-diepholz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerdarstellung	1
2. Leistungsbeschreibung	2
2.1. „SSB/SPN-Aufgaben“	2
2.2. Beratungseinsätze in der Häuslichkeit (§ 37 Abs. 3 SGB XI)	3
2.3. Leistungen nach § 45 SGB XI	3
2.4. Angebot zur Unterstützung im Alltag (AZUA)	3
2.5. Beratung bei Kuren für pflegende Angehörige	4
2.6. Weitere Leistungen	4
2.7. Kooperationen	4
3. Personelle Ausstattung	5
3.1. Beratungskraft	5
3.2. Verwaltungskraft	5
3.3. Freiwilligendienste	5
3.4. Ehrenamtliche Seniorenbegleiter*innen	5

1. Trägerdarstellung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) zählt zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Rund 212.000 hauptamtliche und 65.000 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen engagieren sich bundesweit im Sozialbereich für den parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Verband. Bundesweit zählt die AWO derzeit über 330.000 Mitglieder.

Ziel der AWO ist es, hilfesuchenden und benachteiligten Menschen beizustehen und ihre Lebenssituationen zu verbessern. Unsere Grundwerte „Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ sind Ausgangspunkt und Orientierung unserer Arbeit. Dafür setzen sich die Mitarbeiter*innen seit vielen Jahrzehnten konsequent ein – mit Erfolg. Unsere geschichtlichen Wurzeln in der Arbeiterbewegung sind für uns verpflichtend und geben uns Orientierung für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Die Grundsätze und das Leitbild der AWO sind für uns die Basis für unser Selbstverständnis und die Grundlage unseres Handelns.



Der AWO Kreisverband Diepholz e.V. ist als Gliederung des AWO Bezirksverbands Hannover e.V. ein gemeinnütziger, im Vereinsregister des Amtsgerichts Walsrode eingetragener Verein. Er agiert als eigenständiger Teil in einer föderalen Struktur des Gesamtverbandes der AWO. Als starker Partner in den Kommunen der Region werden die unterschiedlichen Aufgaben von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen getragen.

Als Träger vielfältiger sozialer Dienstleistungen im Landkreis Diepholz bietet unser Kreisverband rund 40 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz. Zu unseren Angeboten gehören unsere Sozialkaufhäuser in Bruchhausen-Vilsen und Syke, der Senioren- und Pflegestützpunkt in Bruchhausen-Vilsen, unsere Sozialstation und unser Betreutes Wohnen in Syke.

Viele Ehrenamtliche setzen in den Ortsvereinen im Landkreis Diepholz die Ideale der AWO auf lokaler Ebene um.

Durch die Schaffung klarer Strukturen gewährleistet die AWO den Rahmen für die Dienstleistungsqualität. Bedarfs- und Kundenorientierung sehen wir als Verpflichtung. Durch das Bewusstsein, dass Qualität nur in gegenseitigem Miteinander zu erreichen ist, fördern wir dies durch Beteiligung und eine wertschätzende Anerkennungskultur.

Der AWO Kreisverband Diepholz e.V. wird in allen personellen, finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten von der hauptamtlichen Geschäftsführerin geleitet. Die Geschäftsführung ist dem ehrenamtlichen Kreisvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig und weisungsgebunden. Der Kreisvorstand wird alle vier Jahre von der Kreiskonferenz gewählt, die aus Delegierten der Ortsvereine besteht.

2. Leistungsbeschreibung

Die Aufgaben, die der AWO vom Landkreis übertragen wurden (sog. SSB- und SPN-Aufgaben), die Aufgaben aus der Leistungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie die zusätzlichen, selbst gewählten Aufgaben werden in Bruchhausen-Vilsen als „Seniorenservicebüro“ zusammengefasst.

2.1. „SSB/SPN-Aufgaben“

Der Landkreis Diepholz erhält für die Aufgaben des Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen Zuwendungen vom Land Niedersachsen sowie dem Landesverband der Pflegekassen. Diese stockt er auf und leitet sie an die örtlichen Träger weiter. Zum 1.1.2022 soll die Finanzierung der flächendeckenden Beratung neu aufgestellt werden, im Folgenden werden die Aufgaben aus den bisherigen Leistungsvereinbarungen dargestellt.

Es gibt eine Leistungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger der Beratungsstelle und dem Landkreis Diepholz, die unter dem Titel „Basisberatung/Seniorenservicebüro“ eine grundlegende Erstberatung festlegt, dazu gehören:

- Beratung für ältere, hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen, demenziell Erkrankte oder ältere Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung sowie deren Angehörige oder sonstige Interessierte über Angebote, Ansprüche und Leistungen unter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Vermittlung von individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Hilfestellung bei der Beantragung der in Betracht kommenden (Sozial-)Leistungen
- Örtliche Öffentlichkeitsarbeit
- Neutrale Aufgabenwahrnehmung
- Angemessener Umfang an qualifiziertem Personal
- Angemessene Öffnungszeiten
- Fristgerechte Abgabe der Statistikbögen

Die Beratung werden wir durch eine geeignete Fachkraft gewährleisten. Die Fachkraft wird die Beratung zu den Öffnungszeiten, die Öffentlichkeitsarbeit, die Führung der Statistik sowie bei Bedarf Beratungen in der Häuslichkeit übernehmen.

Es gibt eine weitere Leistungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger der Beratungsstelle und dem Landkreis Diepholz, die unter dem Titel „Senioren- und Pflegestützpunkt – SPN“ einen erweiterten Leistungskatalog festlegt, dazu gehören:

- Durchführung von Fallkonferenzen im Einzelfall
- Anbieten eines regelmäßigen Gesprächskreises für pflegende Angehörige
- Anbieten einer regelmäßigen Betreuungsgruppe
- Vermittlung von Seniorenbegleiter*innen (ggf. Schulungen)
- Wohnberatung und Einsatz von ehrenamtlichen Wohnraumberater*innen
- Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt (PSP) und Koordination mit dem Landkreis
- Eigene Rufnummer und E-Mail-Adresse
- Mindestens 4 Stunden Öffnungszeit pro Woche
- Fristgerechte Abgabe der Statistikbögen
- Teilnahme an der Qualitätssicherung

Zusätzlich werden voraussichtlich digitale Angebote in die Leistungsvereinbarung aufgenommen, digitale Schulungen haben wir bisher schon durchgeführt, durch digitale Beratungsangebote wollen wir dieses Angebot ergänzen.

Die Wohnraumberatung soll weiterhin in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum barrierefreies Wohnen in Syke stattfinden, die Erstberatung und Orientierung findet selbstverständlich trotzdem durch unsere Fachkräfte statt.

2.2. Beratungseinsätze in der Häuslichkeit (§ 37 Abs. 3 SGB XI)

Für Empfänger*innen von Pflegegeld sind regelmäßige Beratungseinsätze in der Häuslichkeit in § 37 Abs. 3 SGB XI vorgeschrieben. Diese Beratungsbesuche bieten wir den Hilfesuchenden an.

Für viele Pflegebedürftige und Angehörige ist es wichtig, dass diese Besuche nicht durch einen Pflegedienst durchgeführt werden, der möglicherweise auch eigene Interessen verfolgt. Durch unsere strukturelle Trennung können wir das gewährleisten.

2.3. Leistungen nach § 45 SGB XI

Die Pflegekassen müssen unentgeltliche Pflegekurse und häusliche Schulungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen vorhalten. Einige Pflegekassen übernehmen diese Pflegekurse selbst, andere Pflegekassen haben dafür Verträge mit geeigneten Einrichtungen geschlossen.

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen zwischen dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. und einigen Pflegekassen, darunter die BARMER- und die DAK-Pflegekasse, kann der AWO Kreisverband Diepholz e.V. individuelle Beratungen und Schulungen sowie Kurse anbieten und mit den genannten Pflegekassen abrechnen.

Zu den angebotenen individuellen Leistungen, die nur den Versicherten (Pflegebedürftige*r oder Pflegenden*r) der jeweiligen Pflegekassen offenstehen, gehören:

- Individuelle Schulung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
- Beratung im Rahmen der Pflegeüberleitung

Zu den Kursangeboten, die allen pflegenden Angehörigen, ehrenamtlichen Pflegepersonen sowie ggf. Interessierten – unabhängig von der Pflegekasse – offenstehen, gehören:

- Orientierungskurs „Was tun bei Pflegebedürftigkeit“
- Grundkurs „Angehörige pflegen“
- Spezialkurse, z. B. zu Demenz, Parkinson, Dekubitus oder Sterben
- Themenabende, z. B. zu Mobilität, Demenz, Pflege und Beruf, rechtliche Grundlagen
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige

In Abstimmung mit den finanzierenden Kassen bieten wir diese Kurse bisher schon in Bruchhausen-Vilsen an und wollen sie auch weiterhin anbieten. Neu anregen wollen wir einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige.

2.4. Angebot zur Unterstützung im Alltag (AZUA)

Zur Unterstützung von Pflegebedürftigen bei der Bewältigung ihres Alltags oder zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es die vom Land Niedersachsen anerkannten (gem. AnerkVO SGB XI) Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA).

Der AWO Kreisverband Diepholz unterhält in Syke und Bruchhausen-Vilsen je ein AZUA.

Im Rahmen der AZUA können geschulte Ehrenamtliche in der **Einzel- oder Gruppenbetreuung** Zeit mit den Pflegebedürftigen verbringen. Inhalt der Betreuung können leichte Hilfen bei der Haushaltsführung, Gespräche, Spaziergänge, Spiele, Einkäufe, Arztbesuche o.ä. sein. Die Betreuung ist allerdings kein Putz- oder Taxidienst.

Unser bestehendes AZUA in Bruchhausen-Vilsen wollen wir weiter ausbauen. Dafür bieten wir als vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie **zugelassener Schulungsanbieter**

für Seniorenbegleiter*innen eigene Schulungen an und wollen dies fortsetzen. Unsere Schulungen werden aus Mitteln der Erwachsenenbildung gefördert von der Landesbildungsge-meinschaft **Arbeit und Leben Niedersachsen**.

2.5. Beratung bei Kuren für pflegende Angehörige

Eine stationäre Kurmaßnahme für pflegende Angehörige ist eine medizinische Leistung zur Vorsorge (§ 23 SGB V) oder Rehabilitation (§ 40 SGB V), die von den Krankenkassen finanziert wird.

Zusätzlich zu den bekannten Mutter-Kind- und Mütterkuren bietet das Müttergenesungswerk mit seinen zertifizierten Kurkliniken und rund 1000 Beratungsstellen, zu denen auch der AWO Kreisverband Diepholz gehört, seit 2013 auch Väter- und Vater-Kind-Kuren sowie Kuren für pflegende Angehörige an.

Abhängig von der Kurklinik und den persönlichen Gegebenheiten kann die Kur mit der pflegebedürftigen Person stattfinden, die dann in der gleichen Einrichtung gepflegt wird oder es wird eine Lösung mit einer ambulanten oder Kurzzeitpflegeeinrichtung gefunden.

Im Frühjahr 2022 wollen wir beginnen, Kurberatungen für pflegende Angehörige anzubieten, um das Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegende zu erweitern.

2.6. Weitere Leistungen

Weitere Leistungen waren bisher in einer Leistungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen vereinbart, dazu gehören zusätzliche Öffnungszeiten, die Federführung im Arbeitskreis Soziale Versorgung, eine Ehrenamtsbörse, ein jährlicher Bericht im Sozialausschuss und weitere Leistungen. Auch in Zukunft wollen wir diese Leistungen erfüllen, wenn weitere Leistungen von Seiten der Samtgemeinde gewünscht sind, ist dies mit uns verhandelbar.

Besonderen Fokus wollen wir erneut auf die Ehrenamtsbörse bzw. Freiwilligenagentur legen, eine Antragsstellung auf Förderung wurde bereits einmal von Sozialministerium abgelehnt. Für einen erneuten Aufschlag wollen wir Fördermöglichkeiten prüfen.

2.7. Kooperationen

Im Rahmen der o. g. Leistungen wollen wir die gute Zusammenarbeit u. a. mit dem Landkreis Diepholz, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, den Pflegekassen und dem Müttergenesungswerk fortsetzen und streben eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, dem Arbeitskreis Soziale Versorgung und weiteren lokalen Vereinen und Initiativen sowie den benachbarten Beratungsstellen an.

Im Rahmen des Netzwerks **Demenz Partner** der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. wollen wir in Bruchhausen-Vilsen weiterhin regelmäßig Schulungen für die Öffentlichkeit anbieten.

Über die Leistungsvereinbarungen hinaus wird unsere Beratung ergänzt durch unsere **Vorsorgemappe**, die wir im Kooperation mit dem BVB-Verlag herausgegeben haben. Enthalten sind Erklärungen und Vordrucke zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie Bestattungsvorsorge.

Unsere Beratungsstelle soll weiterhin ein **offenes Haus** sein, außerhalb der regulären Öffnungszeiten wollen wir Gruppenbetreuung und Vorträge anbieten sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen die Möglichkeit bieten, bei uns ihre Treffen abzuhalten.

3. Personelle Ausstattung

3.1. Beratungskraft

Die Beratungstätigkeit wird durch eine examinierte Pflegekraft mit einer Ausbildung zum/zur Pflegeberater*in (§ 7a SGB XI) ausgeführt, daran soll sich nichts ändern.

Sollte unsere weitere Bewerbung in der Stadt Sulingen erfolgreich sein, ergibt sich die Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung, z. B. in der Schließzeit während des Brokser Heiratsmarktes könnte so eine telefonische Erreichbarkeit in Sulingen sichergestellt werden.

Unsere Beratungskräfte sind Teil eines bundesweiten Netzwerks von Pflegeberater*innen der Arbeiterwohlfahrt und werden regelmäßig intern sowie extern fortgebildet, um eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität sicherzustellen.

3.2. Verwaltungskraft

In der Beratungsstelle gibt es eine Verwaltungskraft für die Verwaltungsarbeit vor Ort. Die allgemeine Verwaltung (z. B. Personal, Buchhaltung) findet in der Geschäftsstelle in Syke statt. An dieser Aufteilung soll sich nichts ändern.

3.3. Freiwilligendienste

Der AWO Kreisverband Diepholz ist Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr. Die pädagogische Begleitung läuft über den AWO Bezirksverband Weser-Ems.

Freiwillige können auch für Hilfstätigkeiten in den Beratungsstellen sowie zur Seniorenbetreuung eingesetzt werden.

3.4. Ehrenamtliche Seniorenbegleiter*innen

Die Ehrenamtlichen müssen ihre persönliche Eignung durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen.

Die fachliche Eignung wird durch eine entsprechende Ausbildung (z. B. zur examinierten Pflegekraft), durch die Teilnahme an einer Schulung für DUO-Seniorenbegleiter*innen der VHS oder durch eine andere, den Kriterien des Landes Niedersachsen entsprechenden, Schulung nachgewiesen. Unsere Beratungsstelle in Bruchhausen-Vilsen hat inzwischen die Genehmigung des Landes Niedersachsen zur Durchführung von Schulungen erhalten und bereits Kurse durchgeführt, das wollen wir fortsetzen.

Für den Einsatz der Seniorenbegleiter*innen rechnet der Träger 11,00 € pro Stunde für Einzelbetreuung bzw. 8,00 € pro Stunde für Gruppenbetreuung mit den Pflegekassen ab. Dafür steht in der Regel der Entlastungsbetrag von 125,00 € pro Monat ab Pflegegrad 1 (§ 45b SGB XI) zur Verfügung. Wenn der Entlastungsbetrag ausgeschöpft ist oder kein Pflegegrad vorliegt, müssen die Kosten selbst getragen werden.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Qualifikation der Seniorenbegleiter*innen kann die Betreuung auch über die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) abgerechnet werden.

Die Seniorenbegleiter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,50 € pro Stunde, die unter die „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 EStG) fällt. Seniorenbegleiter*innen erhalten diese Aufwandsentschädigung steuer- und abgabenfrei bis zum derzeitigen Freibetrag von 3.000,00 € im Jahr. Die genannten Beträge für die Abrechnung und die Aufwandsentschädigung sind landkreisweit einheitlich vereinbart und gelten für alle Senioren- und Pflegestützpunkte bzw. Seniorenservicebüros.